



SÜDWESTDEUTSCHLAND GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seite 1 von 2

1. Allgemeines

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Angebote oder sonstige rechtsgeschäftlichen Erklärungen der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch oder vorbehaltlose Lieferung/Leistung durch die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dies wird ausdrücklich vereinbart und schriftlich bestätigt.

1.2 Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Lieferungen, Leistungen oder rechtsgeschäftlichen Erklärungen an den Kunden und zwar auch dann, wenn diese nicht noch einmal ausdrücklich zugrunde gelegt wurden.

1.3 Von den Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen geschlossener Verträge bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2. Angebote und Bestellungen

2.1 Alle Angebote der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH sind freibleibend, sofern sich nicht aus dem Angebot etwas anderes ergibt.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Lieferung/Leistung der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH zustande.

2.3 Die Beschreibungen der Container in den Angeboten, Auftragsbestätigungen etc. sind nur annähernd maßgeblich. Gebrauchte Container werden auf der Basis ihres derzeitigen Zustandes verkauft.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise sind Nettopreise ab Werk bzw. Lager. Sie verstehen sich zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer sowie aller mit dem Kauf und der Übergabe verbundenen Kosten, wie gesetzliche Abgaben, Transportkosten, Versicherungen etc..

3.2 Alle Rechnungen sind sofort, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ist ausnahmsweise Ratenzahlung vereinbart und hält der Kunde die Ratenzahlungstermine nicht ein, ist die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH berechtigt, die gesamte Restforderung fällig zu stellen.

3.3 Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH anerkannt sind.

3.4 Befindet sich der Kunde mit der Zahlung eines fälligen Rechnungsbetrages in Verzug oder bestehen Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, ist die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH zu weiteren Lieferungen/Leistungen aus – auch anderen - laufenden Verträgen mit dem Kunden nicht verpflichtet und kann deren Erfüllung solange aufzuschieben, bis alle fälligen Zahlungen erfolgt sind, und eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

4. Lieferung

4.1 Lieferungen erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ab Werk oder Lager von der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH.

4.2 Genannten Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt sind. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine.

4.3 Die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH ist zu

Teilleistungen/-lieferungen und deren gesonderter Abrechnung berechtigt.

4.4 Krieg, Streik, Aussperrung, Betriebs- und Verkehrsstörungen sowie alle Fälle höherer Gewalt, auch bei den Lieferanten der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH, befreien die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH – auch soweit sie die Durchführungen des betroffenen Vertrages auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen – für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Leistungs-/Lieferpflicht. Vereinbarte Leistungs-/Lieferfristen verlängern sich in angemessenem Umfang. Im übrigen berechtigen solche Ereignisse die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß der Kunde ein Recht auf Schadensersatz hat.

5. Übergabe/Gefahrenübergang

5.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder Verschlechterung des Containers geht ab Werk bzw. Lager auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn auf Wunsch des Kunden die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH die Lieferung an den Sitz des Kunden ausführt oder ausführen läßt.

5.2 Erfolgt keine Lieferung des Container an den Kunden, z.B. weil der Container im Besitze eines Dritten verbleibt, so tritt der Gefahrübergang ein, sobald ein Miet- oder sonstiger Vertrag zwischen dem Kunden und der dritten Partei in Kraft tritt. Dabei ist es unerheblich, ob die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH diesen Vertrag als Bevollmächtigter oder der Kunde ihn im eigene Namen abgeschlossen hat.

5.3 Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unverzüglich bzw. wenn dafür Fristen vorgesehen sind, innerhalb dieser, gegenüber dem Transportunternehmen und gleichzeitig auch bei der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH geltend zu machen.

6. Mängelhaftung

6.1 Der Kunde hat die Lieferungen/Leistungen sofort nach Empfang zu untersuchen, zu überprüfen und dabei erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Werktagen bei der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH zu reklamieren. Anderenfalls gelten die Lieferungen/Leistungen als akzeptiert.

6.2 Mängelansprüche müssen schriftlich geltend gemacht werden.

6.3 Geringe Abweichungen der gelieferten Container von Angebot/Auftragsbestätigung und/oder Muster gelten nicht als Mangel. Die Mängelhaftung bezieht sich ferner nicht auf natürliche Abnutzung und auf solche Mängel, die nach Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund von nach dem Vertrag nicht vorausgesetzten Einwirkungen etc. entstanden sind. Die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH haftet auch nicht insoweit als Lieferteile, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit oder der Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verschleiß unterliegen.

6.4 Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge erfolgt die Nacherfüllung nach Wahl der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines mangelfreien Containers.

6.5 Nur wenn die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH zur Nacherfüllung nicht bereit oder – in angemessener Frist - nicht in der Lage ist oder die Nacherfüllung zweimal fehl schlägt, ist der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag

TOPtainer Südwestdeutschland GmbH

Alte Umlach 6 · 88444 Ummendorf

Tel.: (+49 7351) 529 994-0

Fax: (+49 7351) 529 994-90

www.TOPtainer.com · sued@TOPtainer.com

USt.-IdNr.: DE 270 364020 · HRB 725306 Ulm

Geschäftsführer: Christian Hecht, Olaf Gayko

Bankhaus Lampe KG

Konto Nummer

EUR 963615

IBAN

DE24480201510000963615

BLZ

480 201 51

BIC

LAMPDEDD

HAMBURG

FT. LAUDERDALE

LONG BEACH

LONDON

SHANGHAI



SÜDWESTDEUTSCHLAND GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seite 2 von 2

berechtigt, sofern die Pflichtverletzung nicht unerheblich ist. Für etwaige Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden – auch im Falle eines Rückgriffes nach den §§ 478, 479 BGB - gilt Abschnitt 6.6 Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr, bei gebrauchten Containern sechs Monate. Liegt ein Verbrauchsgüterkauf vor, so beträgt sie zwei Jahre, bei gebrauchten Containern 1 Jahr. 6.7 Soweit die Container für den zwischenstaatlichen Gebrauch bestimmt sind haftet die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH nicht dafür, daß frühere oder jetzige öffentlichrechtliche Bestimmungen oder Zollbestimmungen in der EU oder anderen Ländern eingehalten sind. Alle mit dem Import der Container in die EU oder einem Gebrauch in der EU oder sonstigen Land verbundene Kosten oder Risiken trägt der Kunde.

7. Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz

7.1 Im Falle jedweder Pflichtverletzung, auch bei mangelhafter Lieferung, unerlaubter Handlung und Produzentenhaftung, haftet die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz vorbehaltlich der gesetzlichen Haftungsvoraussetzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht.

7.2 Die Haftung der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH ist in jedem Fall, mit Ausnahme im Falle des Vorsatzes, auf den bei Vertragsschluß vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

7.3 Für Verzögerungsschäden haftet die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5% des vereinbarten Kaufpreises.

7.4 Unbeschadet Ziffer 7.3 ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt.

7.5 Die Haftungsausschlüsse gemäß der vorstehenden Ziffern 7.1 bis 7.4 gelten nicht in Fällen der Übernahme einer Garantie, des arglistigen Verschweigens eines Mangels, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.6 Sämtliche Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen, verjähren spätestens in einem Jahr ab Ablieferung der Container an den Kunden, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine längere Verjährungsfrist vorsehen.

7.7 Die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH haftet in keinem Fall für atypische Schäden oder nicht vorhersehbare Folgeschäden sowie solche Schäden, die der Kunde durch ihm zumutbare Maßnahmen hätte verhindern können.

7.8 Soweit die Haftung der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Geschäftsführer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Gelieferte Container bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus den gegenwärtigen Geschäftsbeziehung mit dem Kunden das Eigentum der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH.

8.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH berechtigt, die gelieferten

Container auf Kosten des Kunden und ohne Nachfristsetzung zurückzunehmen. In der Zurücknahme liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn dies wird ausdrücklich erklärt. Nach Rücknahme des gelieferten Containers ist die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH zu dessen Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

8.3 Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und der sonstigen Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung weiter veräußern. Der Kunde tritt an die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH bereits jetzt alle seine Forderungen bis zur Höhe der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH zustehenden Forderung ab, die ihm aus einer etwaigen Vermietung der Container oder vertragswidrigen Weiterveräußerung erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde weiterhin ermächtigt. Die Befugnis seitens der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH wird die Forderungen jedoch solange nicht selbst einziehen, wie der Kunde seinen Vertragsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere nicht in Zahlungsverzug gerät. Ist dies der Fall, ist der Kunde verpflichtet, der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner zu benennen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, Unterlagen auszuhändigen und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.

8.4 Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen um mehr als 25%, wird die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH nach eigener Wahl auf Verlangen des Kunden Sicherheiten freigeben.

8.5 Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte hat der Kunde der TOPtainer Südwestdeutschland GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Alle Kosten für die Abwehr der Geltendmachung von Rechten durch Dritte trägt der Kunde.

9. Kaufverträge mit Mietern

Bezieht sich der Kaufvertrag auf einen Container, der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an den Kunden vermietet ist, so bleibt der Kunde zur Zahlung des vereinbarten Mietzinses bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises verpflichtet.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Sollte eine der hiesigen Bedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlich Zweck der unwirksamen Bedingung möglichst nahe kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bleibt im übrigen unberührt.

10.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Ummendorf, sofern der Kunde Kaufmann ist. Die TOPtainer Südwestdeutschland GmbH ist wahlweise jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

10.3 Auf die Vertragsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden findet ausschließliche Deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

TOPtainer Südwestdeutschland GmbH

Alte Umlach 6 · 88444 Ummendorf

Tel.: (+49 7351) 529 994-0

Fax: (+49 7351) 529 994-0

www.TOPtainer.com · sued@TOPtainer.com

USt.-IdNr.: DE 270 364020 · HRB 725306 Ulm

Geschäftsführer: Christian Hecht, Olaf Gayko

Bankhaus Lampe KG

Konto Nummer IBAN

EUR 963615 DE24480201510000963615

BLZ

480 201 51

BIC

LAMPDEDD